

Das vorliegende schulische Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Rahmenvorgaben und Hygienekonzepte des Wetteraukreises, des hessischen Kultusministeriums, so wie der Corona – Einrichtungsschutzverordnung erarbeitet und gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen. Die Einhaltung der nachstehenden Maßnahmen ist in der Schule verpflichtend und maßgeblich für die Erhaltung der Gesundheit aller Beteiligten. Wir bitten alle Eltern, die Inhalte des Hygieneplans intensiv mit den Kindern zu erörtern. Darüber hinaus gelten die Bedingungen aber auch für alle Personen die die Schule betreten wollen.

► **Ankommen 7:30 Uhr bis 7:55 Uhr:** Die Kinder der Klassen 1-4 kommen am Rolltor an, von dort aus gehen sie selbstständig und unbegleitet auf den Hof und rücken entsprechend der Pylonen weiter auf. Alle tragen einen Mundschutz, es findet eine Handdesinfektion unter dem Pavillon statt, die Kinder gehen einzeln selbstständig in die Klassen (mit Schuhen und Jacken), Teilhabeassistent*innen warten auf dem Hof.

► **Reduzierung von Personen und Bewegung auf dem Schulgelände**

Wir sind angehalten, die Anzahl von Personen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude so gering wie notwendig zu halten. Aus diesem Grund dürfen Eltern ihre Kinder bis zu unserem Rolltor begleiten. Das Schulgelände kann nur durch das große Tor betreten und verlassen werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass alle Kinder zwischen 7:30 Uhr und 7:55 Uhr dort sind. Die Schüler*innen wechseln am Eingang zu ihrem Klassenraum die Straßenschuhe gegen Hausschuhe.

► **Unterrichtszeit in der Klasse:** der Unterricht findet von 8-14:15/ freitags von 8-13:30 statt, die Masken müssen durchgängig getragen werden, in jedem Klassenraum befinden sich 10-12 Schüler*innen, auf einen Abstand ist zu achten, es gelten wenn möglich 1,5 m Abstand, es soll kein Körperkontakt stattfinden, kurze Sitzkreise (ca. 10-15 min.) sind erlaubt (ohne singen, singen geht nur draußen), weiterhin müssen die Hände regelmäßig gewaschen werden (vor/ nach dem Essen, nach der Pause), Erwachsene und Kinder mit Krankheitssymptomen müssen sofort abgesondert werden, weiterhin gilt, regelmäßig zu lüften (Stoßlüften alle 20 Minuten für 3-5 Minuten), Luftfilter in den Klassenräumen laufen durchgängig

► **Masken:** Masken müssen durchgängig getragen werden, medizinisch Masken werden empfohlen aber nicht vorgeschrieben, Atempausen sind regelmäßig zu gewähren und die Schüler*innen müssen daran auch von den Pädagogen erinnert werden, Schüler*innen benötigen täglich mehrere Masken von zu Hause zum Wechseln, Schüler*innen können die Masken im Spielbereich während der Hofpause, beim Stoßlüften im Klassenraum und beim Frühstück/ Mittagessen absetzen,

► **Händewaschen:** Hände regelmäßig und gründlich waschen: die Hände sollten nicht nur gewaschen werden, wenn sie sichtbar schmutzig sind, denn Krankheitserreger sind mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen. Daher sollten alle sich im Schulalltag

regelmäßig die Hände waschen, insbesondere bei nachfolgenden Anlässen:
Immer nach...

- dem Betreten des Schulgebäudes
- den Hofpausen
- der Benutzung gemeinsamer (Spiel -) Geräte/Materialien
- den Besuch der Toilette
- dem Nase putzen, Husten oder Niesen
- den Kontakt mit Abfällen

Immer vor...

- den Mahlzeiten

Immer vor und nach...

- der Benutzung gemeinsamer (Spiel -, Sport -) Geräte/Materialien

► **Wege im Schulhaus:** auf allen Wegen ist eine Maske zu tragen und die Abstände sind zu wahren, Markierungen auf den Böden müssen beachtet werden, um Gedränge zu verhindern, der Aufzug darf benutzt werden von Rollifahrer*innen, zum Transport schwerer Gegenstände, bei akuten und chronischen Gehbehinderungen

► **Toiletten:** mit den Kindern müssen regelmäßig die Regeln zum Toilettengang besprochen/ nochmal erklärt werden: Maske tragen, einzeln auf die Toilette gehen (sonst im Flur mit Abstand warten), Toilette sauber verlassen, Hände gründlich waschen (Anleitung bebildert über dem Waschbecken), direkter Weg zur Klasse zurück

► **Pause:** im Spielbereich dürfen die Masken abgenommen werden und auch hier gilt, dass die Schüler*innen wenn möglich wieder auf anderthalb Meter Abstand achten, Körperkontakt sollte weiterhin vermieden werden, es gibt 3 gekennzeichnete Spielbereiche und die Nutzung ist zeitlich gestaffelt, Hofaufsichten tragen durchgängig Maske

Stufe I kann bei Bedarf in der ersten Pause früher rausgehen, Stufe II kann bei Bedarf in der ersten Pause länger draußen bleiben, ansonsten ist auf eine strenge Einhaltung der Anfangs- und Endzeiten zu achten, die Hofaufsicht/ Betreuung trägt durchgängig Masken

► **Nach Unterrichtsende** müssen alle Kinder, die um 14.15 Uhr abgeholt werden, von einer Lehrkraft nach unten zum Rolltor gebracht werden, jeder Pädagoge ist für die Kinder der Klasse solange verantwortlich, bis alle Kinder abgeholt sind

► **Am Nachmittag** ist bis 15:30 Uhr die Betreuung in der konstanten Lerngruppe gewährleistet, die Masken werden in den Innenräumen weiterhin getragen, Gruppenangebote von Erziehern sind nach Absprache und Einhaltung des Hygienekonzepts möglich

► **Abholungsmöglichkeit für die Eltern:** um 14:15 Uhr oder um 15.30 Uhr am Rolltor, hierfür ist keine Anmeldung nötig, ein/e Mitarbeiter*in kommt um 15:30 zum

Rolltor und benachrichtigt die entsprechenden Schüler*innen, deren Eltern da sind, die Telefonnummern für den NaMi-Bereich sind am Rolltor ausgehängt

► **Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und Fällen nachgewiesene Infektionen mit dem Coronavirus**

Grundlage für den Umgang mit Verdachtsfällen und Fällen nachgewiesener Infektionen am Coronavirus ist der Leitfaden „*Umgang mit Krankheits – und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Pflegestellen und in Schulen*“.

Wenn der Schule ein Verdachtsfall auf eine Infektion mitgeteilt wird (durch Information der Eltern etc.), wird die Schulleitung unmittelbar informiert. Dies gilt grundsätzlich, wenn bei einem Schulkind/einer in der Schule tätigen Person:

- ein Corona Test durchgeführt wird
- ein positives Testergebnis vorliegt
- die Symptome Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks – und Geruchssinns bekannt sind
- Quarantänemaßnahmen angeordnet wurden
- ein direkter Kontakt zu erkrankten Personen bestand
- im gleichen Hausstand lebende Familienmitglieder erkrankt sind, mit Quarantänemaßnahmen belegt wurden oder aus Verdachtsgründen getestet werden.

Die Schulleitung meldet die Verdachtsfälle dem Gesundheitsamt und dem Schulamt. Die weitere Vorgehensweise ordnet das Gesundheitsamt an. Bei Verdachtsfällen wird in der Regel das Testergebnis abgewartet, bis weitere Maßnahmen ergriffen werden. Eventuell erforderliche Maßnahmen werden mit dem Gesundheitsamt abgestimmt. Die betroffenen Personen betreten die Schule bis zum Vorliegen des Testergebnisses nicht.

Die Rückkehr nach einer Krankheit (mindestens 24 Stunden ohne Symptome), nach einer Infektion mit dem Coronavirus (mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens zehn Tage nach Symptombeginn) oder nach einer Quarantäne erfolgt ohne weiteres Attest. Nach einer Infektion mit dem Coronavirus und nach einer Quarantäne erklären die Eltern allerdings mittels der „*Bescheinigung zur Wiedermehrzulassung in die Kindertageseinrichtung, Kinderpflegestelle oder Schule*“ die Unbedenklichkeit der Rückkehr schriftlich.

► **Allgemein:**

Weiterhin gilt, vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen zu **lüften** (Fenster ganz öffnen, Kippen gewährleistet keinen Luftaustausch), alle Kinder und Erwachsenen müssen auf adäquate Kleidung achten (Jacke/ Pullover für den Klassenraum bei offenem Fenster), Luftfiltergeräte laufen während des Unterrichts durchgängig

Die letzte Lehrkraft/ FSJler*in wischt die Tische mit Reinigungsmittel und feigt gründlich. Handläufe, Lichtschalter, Türklinken und Böden reinigt das Putzteam

Die Wegeführung im Haus bleibt bestehen (Auf- und Abgang im Treppenhaus, Nutzung der Feuertreppe wenn möglich)

Elterngespräche sind über Telefon und Iserv möglich, in besonderen Fällen auch unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln vor Ort (nach Anmeldung bei der Schulleitung): Händedesinfektion am Eingang, Lehrer*in holt Eltern am Rolltor ab, Maske (Op oder FFP2), 1,50m Abstand jederzeit, Eltern werden danach wieder zum Rolltor begleitet,

Sternstunden finden bis auf weiteres nicht in gemischten Gruppen sondern im Klassenkontext statt

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist wo immer es möglich ist (auch beim Tragen einer Mund – Nasen – Bedeckung) ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

Der Körperkontakt zu allen mit Menschen soll auf das Nötigste reduziert sein.

Es wird darauf geachtet, dass keine Kontaktbrücken zu anderen Lerngruppen entstehen. Der Klassenverband wird als feste Kohorte behandelt.

Stand 22.2.2021